



Sekundar

Schule Gais

PROJEKT «LERNRAUM» der Sekundarschule Gais



GRUNDSÄTZLICHES

Mit dem Konzept «Lernraum»

- meinen wir einen **Schulraum im OSZ**, einen **Raum zum ruhigen Arbeiten**, betreut durch eine Lehrkraft mit langjähriger Erfahrung auf dieser Stufe.

Wir wollen damit

- für die Betreuung von **Lernenden mit besonderen Bedürfnissen** sorgen,
- eine **Fortsetzung der individuellen Förderung** und Unterstützung sicherstellen,

und

- eine **Unterstützung** für andere Lernende und Lehrpersonen **in schwierigen Situationen** sein.



PÄDAGOGISCHE ANSÄTZE

- Förderung der Lernenden
entsprechend ihren Fähigkeiten und
Bedürfnissen mit Hilfe individueller
Aufgabenstellung und **Begleitung in
ihrem Lernprozess.**
- Eine individuelle Zielsetzung
Diese kann sich einerseits an den
Lernzielen der Regelklasse orientieren
oder auch deutlich davon abweichen.



ÜBERTRITT PRIMARSCHULE - SEKUNDARSCHULE

- Übergabegespräche:
Primarlehrperson und/oder zuständige SHP besprechen die Situation mit der zukünftigen Klassenlehrperson und der «Lernraum» - Lehrkraft.
- Aufnahme aller Schüler in eine Regelklasse
Eine erste Periode dient der Beobachtung, wie sich die Lernenden im neuen Umfeld zurechtfinden.



ZUWEISUNG ZUM «LERNRAUM»

- Direkte Aufnahme im «Lernraum»:
Auf Empfehlung der Mittelstufenlehrkraft und im Einverständnis mit den Eltern können bestimmte Lernende auch direkt in den «Lernraum» aufgenommen werden.
- Weiterer Förderbedarf wird notwendig:
Sollte sich für den Einzelnen im Laufe der Zeit ein erhöhter Förderbedarf ergeben, nimmt die Regelklassenlehrkraft mit der «Lernraum» - Lehrkraft und den Eltern umgehend Kontakt auf.



ZUSAMMENARBEIT ...

mit den

- Klassen- und Fachlehrkräften
 - situationsbezogen und nach Bedarf
 - verantwortlich dafür ist die «Lernraum» - Lehrkraft
- Eltern
 - sie werden in den Entscheidungsprozess eingebunden
 - Erstkontakt über die zuständige Klassenlehrkraft «Lernraum»
 - zu geplanten Massnahmen ist stets die Zustimmung der Eltern anzustreben
- Schulleitung
 - wird über Zuteilungen in den «Lernraum» orientiert
 - für längere Beschulungen (mehr als ein Semester) braucht es die Zustimmung der Schulleitung
 - werden sonderpädagogische Massnahmen notwendig, liegt die Entscheidungskompetenz bei der Schulleitung.



BEURTEILUNG / ZEUGNIS

- Prüfungen orientieren sich an denen der Regelklassen
- Benotung erfolgt nach dem Notenschlüssel der Regelklasse
- Bei deutlich reduzierten Anforderungen erfolgt eine individuelle Benotung mit Hinweis auf die besondere Situation.
- In Ausnahmesituationen wird, nach Rücksprache mit den Eltern und der Schulleitung, auf eine Notengebung verzichtet.



WEITERE FUNKTIONEN

- **Unterstützung der Klassenlehrkräfte** bei massiven Störungen einzelner Lernenden im Unterricht
- Lernenden die Möglichkeit geben, ungestört **Nachprüfungen** zu absolvieren
- Eine **Ausweichmöglichkeit** für Lernende bei besonderen Situationen im Schulalltag
- **Time – Out** Lösungen

